

# Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser–Ems e.V. Oldenburg

## Beschlüsse des Fischereiverein Rastede e.V.

Stand: 01. Januar 2023

Jahresbeitrag für Erwachsene Mitglieder	60,00 €
Jahresbeitrag für Ehepartner von Mitgliedern	30,00 €
Jahresbeitrag für Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50 %	45,00 €
Jahresbeitrag für passive Mitglieder	15,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 70 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	30,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 75 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	00,00 €
Jahresbeitrag ab 50 Jahre Mitgliedschaft	00,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche mit Prüfung bzw. ab 14 Jahre	30,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche ohne Prüfung bis 14 Jahre	00,00 €
Aufnahmegebühr für erwachsene Mitglieder	60,00 €
Aufnahmegebühr für Ehepartner	30,00 €
Aufnahmegebühr für Jugendliche	30,00 €
Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst	100,00 €
Gebühr für nicht abgegebene Fangbücher	10,00 €

### 1. Beiträge und Gebühren

Die Abbuchung des Jahresbeitrages wird im Februar eines jeden Jahres vorgenommen. Für nicht geleisteten Gewässerpflegedienst, für die nicht fristgerecht erfolgte Abgabe des Fangbuches und für weitere anfallende Strafgebühren, wird die Abbuchung im April eines jeden Jahres vorgenommen.

### 2. Gewässerpflegedienst

Aktive Mitglieder haben einen Gewässerpflegedienst von 3 Stunden im Jahr zu leisten. Davon ausgenommen sind Jugendliche, Rentner ab 65 Jahren oder erwerbsunfähige Personen, denen kein Gewässerpflegedienst zugemutet werden kann.

Für jeden nicht geleisteten Arbeitsdienst werden im Folgejahr 100,00 € eingezogen. Geräte, die beim Gewässerpflegedienst benötigt werden, teilen die Gewässerpflegedienstleiter individuell vor jedem Einsatz mit. Zwischen dem ersten und dem letzten Gewässerpflegedienst können, nach Absprache mit den Gewässerpflegedienstleitern, Ersatzdienste geleistet werden. Neue Mitglieder brauchen im ersten Kalenderjahr keinen Gewässerpflegedienst zu leisten.

### 3. Gültigkeit der Papiere

Die Fischereierlaubnis ist gültig bis zum eingetragenen Zeitraum im Fischereierlaubnisschein. Der Fischereierlaubnisschein ist nur in Verbindung mit dem vom Fischereiverein Rastede e.V. ausgestellten Mitgliederausweis des DAFV und der dazugehörigen, eingeklebten Jahresmarke gültig.

### 4. Fangmeldungen

Diese müssen bis zum **05. Februar** eines jeden Jahres beim **Gewässerwart** abgegeben werden. Entweder

- per Post ans **Postfach 1442, 26172 Rastede** oder
- per E-Mail an die Adresse **fangmeldungen@fischereiverein-rastede.de** oder
- durch das Abschließen der digitalen Fangmeldung **via App**. (Zugang durch Registrieren auf <https://fv-rastede.fangmeldung.de>)

Neue Mitglieder ab 12. März 2023 sind dazu verpflichtet das digitale Fangbuch zu nutzen! Bestandsmitglieder können bis auf Weiteres zwischen der digitalen und der herkömmlichen Variante wählen.

## **5. Änderung der persönlichen Daten**

Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel, Telefon- oder Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Namenswechsel oder bestandene Fischerprüfungen sind sofort dem 1. Kassenwart mitzuteilen. Bei Falschangaben könnte die Gültigkeit der Fischereierlaubnis entfallen oder es aufgrund ausbleibender Beitragszahlungen zu einem Vereinsausschluss kommen.

## **6. Aufnahme neuer Mitglieder / Kündigung Mitgliedschaft**

Aufnahmeanträge und Änderungen werden vierteljährlich jeweils zum 1. Des Monats (Januar/April/Juli/Oktober) von den Kassenwarten bearbeitet! Bei Auflösung oder Kündigung der Mitgliedschaft müssen alle die vom FV Rastede e.V. ausgegebenen Dokumente (Mitgliederausweis DAFV, Fischereierlaubnisschein, Satzung, Schlüssel) an die Kassenwarte zurückgegeben werden!

## **7. Verwaltung**

Die Vereinsverwaltung wird unter der Aufsicht des 1. und 2. Vorsitzenden geführt. Die administratorische Verwaltung von digitalen Medien (Facebook, Instagram, Homepage, Online-Gastkarten, digitales Fangbuch, E-Mail-Server-Verwaltung, OneDrive, Google-Konten, sowie Dokumenten- und Dokumentenvorlagenverwaltung) übernimmt in erweiterter Funktion der Medienwart und der vertretende Medienwart.

## **8. Austauschgastkarten und Schlüsselausgabe**

Gastkarten der Nachbarvereine werden vom Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Karte ausgegeben. Die Karten sind spätestens eine Woche nach Erhalt wieder zurückzugeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

Die Schlüssel zur Einfahrt zum Heidesee sowie zu den Spholer Seen und zum Regenrückhaltebecken im Göhlen sind ebenfalls im Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Schlüssel erhältlich. Die Schlüssel sind spätestens 3 Tage nach Erhalt zurückgegeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

## **9. Besatzgemeinschaft Jade (Vereine Varel, Jade-Wapel und Rastede)**

Mit Beschluss der Besatzgemeinschaft Jade stehen den Mitgliedern dieses Gemeinschaftsbundes die Gewässerabschnitte der Jade vom Sportfischerverein Varel e.V. und Fischereiverein Jade-Wapel e.V. vom Pumpwerk Jade Vorwerk (Mündung Hahner Bäke) bis zur Eisenbahnbrücke (B437) zum Angeln zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Wapel ab Mündung Jade bis zur ehemaligen B69 mit seinen Nebenarmen befischt werden. Außerdem steht das Geestrandtief ab Kleibroker Str. bis Mündung Hahner Bäke und einschließlich dessen Mündung in die Jade zur Verfügung.

## **10. Fischerei- und Gewässeraufsicht**

Ausweisdokumente, Fischerei- und Fischereierlaubnisschein, sowie die Einhaltung von Beschlüssen, Bestimmungen und der Gewässerordnung des Fischereiverein Rastede e.V. dürfen nur von der Fischerei- und Gewässeraufsicht, sowie dem 1. und 2. Vorsitzenden kontrolliert werden!

## **11. Sanktionen**

Bei einem Verstoß gegen die Satzung, Fischerei- und Gewässerordnung, sowie die Beschlüsse des Fischereiverein Rastede e.V. entscheidet der Vorstand über mögliche Vereinsausschlüsse, Angelsperren (3 Monate bis 12 Monate) durch Entzug der Fischereierlaubnis oder Geldstrafen, welche dem Verein zugeführt werden.